

Aebte erst später hinzugefügt und berechnet, und zwar nach den Todesdaten der A. necrol. berechnet worden sein. Den jetzigen Text der A. necrol. hat, wie Mone nachweist¹, gegen Mitte des 14. Jh.'s ein gewisser Johann Rasor, auch Johann von Ochsenhausen genannt, nach einer z. Th., besonders aber in dem uns interessierenden Eingange unleserlichen Vorlage hergestellt. Wieviel in dieser Fassung auf sicherer Grundlage, wieviel auf Combination beruht, lässt sich nicht mehr entscheiden. Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir die Berechnung der Amtsdauer dem jüngsten Redacteur, Johann Rasor, zuschreiben. Da aber auch zweifelhaft ist, ob in dessen Vorlage, die allem Anscheine nach ein Necrologium gewesen ist, und Necrologieen des Mittelalters enthielten in der Regel nur die Monatsdaten, überhaupt Jahreszahlen gestanden haben, so liegt nahe, zu vermuthen, dass Jahreszahlen sowohl wie Amtsdauer von eben diesem Johann Rasor auf Grund irgend welcher nicht mehr controllirbarer Quellen zusammengestellt und berechnet wurden.

Jedenfalls genügt die Autorität der A. necrol. nicht², das Vertrauen auf die Zuverlässigkeit unserer Hs. zu erschüttern. Denn auch die thatsächlichen Angaben der Vita stimmen aufs beste mit den uns durch sie überlieferten Jahreszahlen überein.

Werner, Paulina's Sohn, schenkt bereits 1108 ein Gut zu Bunsdorf a./d. Unstrut dem von seiner Mutter gegründeten Kloster³: 'celle in honore sanctę Marię sanctorumque omnium edificatę'. Trotzdem setzt Mitzschke die Klostergründung erst ins Jahr 1111! Die Schenkungsurkunde datiert von einem Sommer (Juli 4) 1108 abgehaltenen Hoftage Heinrich's V. zu Goslar. Auf einem Hoftage zu Goslar trat aber auch, wie die Vita berichtet⁴, Werner's Bekehrung ein. Mitzschke identificiert diese beiden Hoftage und setzt sich so mit folgenden Angaben der Vita in scharfen Widerspruch: '[Werenherus] mente mutata regalis curiae fastigia pomposa floccipendit, nulli conceptum mentis aperuit, sed secreto conscientiae dissimulato ad propria cum omni festinatione repedavit. Multa mente volutat, multa deliberatione, quomodo Christum heredem bonorum suorum faciat' etc.

Differenz 3 J. 8 T. Sollte hier nicht 8 statt 5 zu lesen sein? Arnold I. † 1245. Arnold II. † 5. Kal. Aug. 1276. 26 J. 4 M. 5 T. Die Differenz ist hier nicht genau zu berechnen, da der Todestag Arnold's I. nicht angegeben ist. Heinrich † 4. Non. Nov. 1294. 18 J. 3 M. 7 T. Differenz 0.
 1) A. a. O. III, 596 ff. 2) Mitzschke (S. 48, Anm. 1) bemerkt zu c. 15: 'Bestätigung hierfür (für die Annahme, Udo sei 1108 gestorben) ist mir aus dem General-Landesarchiv in Karlsruhe geworden'. Eine Anfrage in Karlsruhe wurde dahin beantwortet, dass dort kein weiteres Material zur Feststellung des Todesjahres vorhanden sei. 3) UB. S. 6/7. 4) C. 23.